

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum  
(DLR) Rheinpfalz  
Abteilung Landentwicklung, Ländliche  
Bodenordnung  
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren  
Hochdorf-Assenheim - Gemüsemärkte  
Aktenzeichen: 43009-HA5.1.

67435 Neustadt a. d. Wstr., 15.06.2026  
Breitenweg 71  
Telefon: 06321/671-0  
Telefax: 06321/671-1250  
Internet: [www.dlr.rlp.de](http://www.dlr.rlp.de)

### **Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Hochdorf-Assenheim - Gemüsemärkte Ladung zum Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 2 Flurbereinigungsgesetz**

Im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Hochdorf-Assenheim - Gemüsemärkte, Landkreis Rhein-Pfalz-Kreis, liegen die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung am

**Mittwoch, dem 15.07.2026**

**in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr  
im Dorfgemeinschaftshaus, Langstraße 25, 67126 Hochdorf-Assenheim**

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Zu der vorstehend angegebenen Zeit werden Bedienstete des DLR Rheinpfalz zur Aufklärung und Erläuterung anwesend sein.

Der Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), in der jeweils geltenden Fassung wird festgesetzt auf

**Donnerstag, den 16.07.2026, um 09:00 Uhr**

**im Dorfgemeinschaftshaus, Langstraße 25, 67126 Hochdorf-Assenheim**

zu dem die Beteiligten hiermit geladen werden. In diesem Termin werden die Ergebnisse der Wertermittlung im Einzelnen erläutert.

Jedem Beteiligten wird außerdem ein Auszug aus dem Nachweis des Alten Bestandes zugestellt, der seine zum vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Hochdorf-Assenheim - Gemüsemärkte zugezogenen Grundstücke mit Wertermittlungsergebnissen enthält.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können von den Beteiligten in diesem Anhörungs- und Erläuterungstermin oder in Textform bis zum 30.07.2026 erhoben werden. Nach Behebung begründeter Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung als verbindlich festgestellt.

Die Beteiligten werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse der Wertermittlung die verbindliche Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches, der Land- und Geldabfindung und der Geld- und Sachbeiträge bilden, nachdem die Feststellung der Wertermittlung unanfechtbar geworden ist. Es ist daher Sache der Beteiligten, nicht nur die Richtigkeit der Wertermittlung ihrer eigenen Grundstücke, sondern die Ergebnisse der Wertermittlung des gesamten Verfahrensgebietes nachzuprüfen, da jeder Teilnehmer damit rechnen muss, dass ihm Grundstücke in einer

Lage zugeteilt werden, in der er keinen Vorbesitz hat. Zu diesem Zweck sind die Beteiligten berechtigt, die Wertermittlungsunterlagen des gesamten Verfahrensgebietes einzusehen.

Lässt ein Beteiligter sich durch einen Bevollmächtigten vertreten, so muss dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum eine ordnungsgemäße Vollmacht vorgelegt werden. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss von einer dienstsiegelführenden Stelle (z.B. Verbandsgemeindeverwaltung oder Ortsbürgermeister) beglaubigt sein. Vollmachtsvordrucke können beim DLR Rheinpfalz, Abteilung Landentwicklung, Ländliche Bodenordnung, Konrad-Adenauer-Straße 35, 67433 Neustadt a. d. Wstr. angefordert werden.

Vollmachtsvordrucke stehen online unter [www.landentwicklung.rlp.de/Landentwicklung/Verfahren/DLR-Rheinpfalz/V43009](http://www.landentwicklung.rlp.de/Landentwicklung/Verfahren/DLR-Rheinpfalz/V43009) am Ende unter 10. zum Ausdrucken bereit.

Im Auftrag  
gez. Knut Bauer  
(Abteilungsleiter)

Ansprechpartner für das Verfahren:

Projektleitung	Claudia Merkel	Tel. 06321/671-1101
Sachgebietsleitung Planung und Vermessung	Daniel Heinz	Tel. 06321/671-1104
Sachgebietsleitung Verwaltung	Bianka Litzel	Tel. 06321/671-1107

Weitere Informationen zum Flurbereinigungsverfahren sind im Internet unter „[www.landentwicklung.rlp.de/Landentwicklung/Verfahren/DLR-Rheinpfalz/V43009](http://www.landentwicklung.rlp.de/Landentwicklung/Verfahren/DLR-Rheinpfalz/V43009)“ zu finden.